

SATZUNG

beschlossen von der Jahreshauptversammlung
am 07. März 1998, geändert am 22. Februar 2003 und am 24. Mai 2003

§ 1

Die „Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V.“ ist eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Sie ist ein unpolitischer und gemeinnütziger Verein, der in das Vereinsregister eingetragen ist. Sitz und Gerichtsstand ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter dem Namen „Berliner Gesellschaft für Buddhismus“ am 3. Juni 1951 gegründet und am 10. Juli 1956 in „Buddhistische Gesellschaft Berlin“ umbenannt worden.

§ 2

Die „Buddhistische Gesellschaft Berlin e. V.“ vertritt den Gesamtbuddhismus. Zweck der Gesellschaft ist das Studium und die Verbreitung der Lehre des Buddha. Grundlage der Arbeit der Gesellschaft ist das „Buddhistische Bekenntnis“ (s. u.). In Erfüllung dieser Aufgabe veranstaltet die Gesellschaft Meditationskurse, Seminare, öffentliche Vorträge, Unterrichtskurse, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und religiöse Feste. Für Zusammenkünfte stellt sie ihren Mitglieder Meditationsräume zur Verfügung.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige religiöse Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Zweck der Gesellschaft fördern will und das „Buddhistische Bekenntnis“ für sich anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnungen finden die Bestimmungen des § 3, Abs. 3 Anwendung. Der Austritt steht jedem Mitglied durch schriftliche Kündigung ohne Frist frei. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden auf Antrag anteilig zurückerstattet.

Zur Deckung der Kosten, die durch die Tätigkeit der Gesellschaft entstehen, werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Ermäßigungen können nach Absprache vom Vorstand gewährt werden. Der Jahresbeitrag soll in einer Summe bis zum 01.03. des laufenden Jahres entrichtet werden.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es dem Zweck der Gesellschaft zuwiderhandelt, oder wenn es mindestens 2 Jahresbeiträge nicht bezahlt hat, obwohl es zweimal zur Zahlung aufgefordert wurde. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Ein ausgeschlossenes Mitglied oder ein vom Vorstand abgelehnter Bewerber kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses bzw. der Ablehnung Einspruch erheben, über den die Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.

§ 4

Der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenwart sind Vorstand gemäß § 26 BGB.

In den Vorstand kann jeder gewählt werden, der mindestens seit zwei Jahren Mitglied der „Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V.“ ist. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein allein.

Beschlüsse müssen vom Vorstand einstimmig gefasst und protokolliert werden, wenn sie Ausgaben erfordern, die für einen oder mehrere sachlich zusammenhängende Zwecke jährlich insgesamt 2.500,- € übersteigen. Sollen solche Ausgaben über den Betrag von 25.000,- € hinausgehen, ist ein zustimmender Beschluss der Hauptversammlung herbeizuführen.

Andere Beschlüsse werden vom Vorstand mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die im buddhistischen Religionsunterricht zu vermittelnden Inhalte werden verbindlich vom Vorstand festgelegt.

§ 5

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von den Mitgliedern des Vorstandes innerhalb ihres Geschäftsbereichs im engsten Einvernehmen mit dem Vorsitzenden geführt.

§ 6

Die Gesellschaft hält jährlich eine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorstand berichtet der Hauptversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und deren Annahme. Bis zur Wahl eines neuen Vorstandes bleiben die Mitglieder des alten Vorstandes im Amt.

Der Kassenbericht ist von zwei auf der Hauptversammlung bestellten Revisoren zu prüfen.

Auf schriftlichen Antrag von einem Zehntel der Mitglieder hat der Vorsitzende eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Jede Hauptversammlung wird durch schriftliche Einladung einberufen. Die Einladung ist mindestens 14 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung abzusenden.

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden der Versammlung, dem Schriftführer und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 7

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8

Die Auflösung des Vereins erfolgt in einer hierzu einberufenen Versammlung mit drei Viertel Stimmenmehrheit der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung hat die Liquidatoren zu bestimmen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Verein „Haus der Stille e. V.“, Roseburg/Büchen und die „Buddhistische Gesellschaft Hamburg e. V.“, Hamburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Berlin, den 24. Mai 2003

Buddhistische Gesellschaft Berlin e. V. Wulffstr. 6, 10625 Berlin, Tel. / Fax: (0 30) 7 92 85 50
e-mail: budd.ges@gmx.de; Postgiroamt: Berlin, BLZ 100 100 10, Kto.-Nr. 103 300-108
Vorsitzender: Dr. Rainer Noack; Schriftführerin: Renate Noack; Kassenwart: Dr. Peter Kraemer

BUDDHISTISCHES BEKENNTNIS

(Präambel der Satzung der Deutschen Buddhistischen Union, DBU*, in der Fassung vom 15.05.2005)

Ich bekenne mich zum Buddha als meinem unübertroffenen Lehrer. Er hat die Vollkommenheiten verwirklicht und ist aus eigener Kraft den Weg zur Befreiung und Erleuchtung gegangen. Aus dieser Erfahrung hat er die Lehre dargelegt, damit auch wir endgültig frei von Leid werden.

Ich bekenne mich zum Dharma, der Lehre des Buddha. Sie ist klar, zeitlos und lädt alle ein, sie zu prüfen, sie anzuwenden und zu verwirklichen.

Ich bekenne mich zum Sangha, der Gemeinschaft derer, die den Weg des Buddha gehen und die verschiedenen Stufen der inneren Erfahrung und des Erwachens verwirklichen.

Ich habe festes Vertrauen zu den vier edlen Wahrheiten:

Das Leben im Daseinskreislauf ist letztlich leidvoll. Ursachen des Leidens sind Gier, Hass und Verblendung. Erlöschen die Ursachen, erlischt das Leiden. Zum Erlöschen des Leidens führt der Edle Achtfache Pfad.

Ich habe festes Vertrauen in die Lehre des Buddha:

Alles Bedingte ist unbeständig. Alles Bedingte ist leidvoll. Alles ist ohne eigenständiges Selbst. Nirvana ist Frieden.

Ich bekenne mich zur Einheit aller Buddhisten und begegne allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft mit Achtung und Offenheit. Wir folgen dem Buddha, unserem gemeinsamen Lehrer und sind bestrebt, seine Lehre zu verwirklichen.

Ethisches Verhalten, Sammlung und Weisheit führen zur Befreiung und Erleuchtung. Ich übe mich darin, keine Lebewesen zu töten oder zu verletzen, Nichtgegebenes nicht zu nehmen, keine unheilsamen sexuellen Handlungen zu begehen, nicht unwahr oder unheilsam zu reden, mir nicht durch berauschende Mittel das Bewusstsein zu trüben.

Zu allen Lebewesen will ich unbegrenzte Liebe, Mitgefühl, Mitfreude und Gleichmut entfalten, im Wissen um das Streben aller Lebewesen nach Glück.

(*Deutsche Buddhistische Union, abgekürzt: DBU = Dachverband der Buddhisten in Deutschland)